Bekanntmachung

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern des Marktes Obergünzburg“

Der Marktgemeinderat Obergünzburg hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern des Marktes Obergünzburg“ als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sanierungssatzung vom 15.03.1995, erweitert durch Beschluss des Marktgemeinderats vom 09.01.2007 und 07.02.2012, außer Kraft.

Die Sanierungssatzung des Marktes Obergünzburg liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Zi.Nr. 207, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus wird die Satzung auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.oberguenzburg.de zur Verfügung gestellt.

Obergünzburg, 26.02.2024

Florian Ullinger
Zweiter Bürgermeister

angeheftet am:

abgenommen am: